

Das **Seniorenticket** **Hessen**



Für alle ab 65: Ganz Hessen
ab 365 € pro Jahr.

Das **Seniorenticket** Hessen

Informieren Sie sich rund um das
Seniorenticket Hessen und das
Seniorenticket Hessen Komfort:

Wer darf mit dem Seniorenticket Hessen fahren?	S. 4
Wo gilt das Seniorenticket Hessen?	S. 6
Übersichtskarte Gültigkeit Seniorenticket Hessen	S. 8
Wann gilt das Seniorenticket?	S. 10
Seniorenticket Hessen Komfort	S. 12
Die Angebote auf einen Blick	S. 14
Das Seniorenticket Hessen im Abo	S. 16
Seniorenticket Hessen im Direktkauf ohne Abo	S. 17
Wie wird ein Seniorenticket-Abonnement bestellt?	S. 18
Chipkarte und elektronische Fahrkarte	S. 20
Monatskarten für Seniorinnen und Senioren	S. 22
Was Sie sonst noch wissen sollten	S. 24
Gemeinsame Tarifbestimmungen	S. 26
Datenschutz beim eTicket Hessen	S. 38

**Das Seniorenticket Hessen ist die Jahreskarte für
alle Personen ab 65 Jahren.**

Es gilt hessenweit in allen Verkehrsmitteln der drei
hessischen Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN.

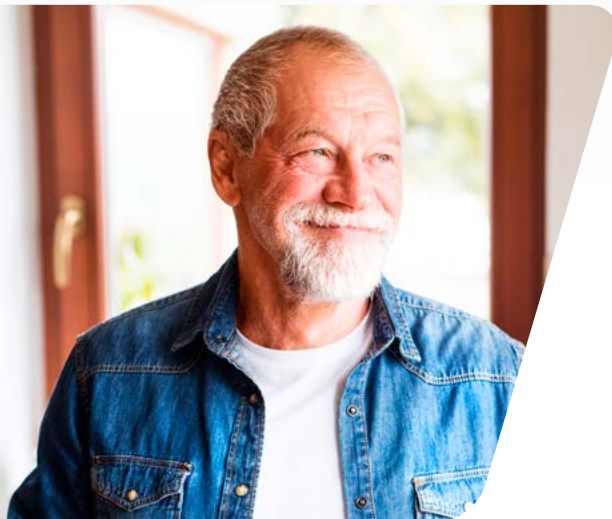


Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und
Tarifbestimmungen (GBB) des RMV, des NVV und des VRN
sowie die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsver-
bände in Hessen für das Seniorenticket Hessen.

Wer darf mit dem Seniorenticket Hessen fahren?

Die Jahreskarte ab 65

Treffen Sie sich oft mit Ihren Freunden in der Stadt? Interessieren Sie sich für Kunst und Kultur oder engagieren Sie sich ehrenamtlich? Wollen Sie Ihr Bundesland auf umweltfreundliche Weise erkunden? Dann ist das Seniorenticket Hessen das passende Angebot für Sie. Denn mit diesem Ticket können alle ab 65 für nur einen Euro am Tag ein Jahr lang Bus und Bahn fahren – in ganz Hessen. Bezahlt wird das Ticket bequem in einem Betrag oder in 12 Monatsraten. Das Seniorenticket Hessen gibt es als praktische elektronische Fahrkarte auf einer Chipkarte.



Ab welchem Alter dürfen Sie das Seniorenticket Hessen nutzen?

Frühestmöglicher Gültigkeitsbeginn ist bereits der erste Tag des Monats, in dem Sie 65 Jahre alt werden. Wenn Sie zum Beispiel am 20. Januar Ihren 65. Geburtstag feiern, können Sie das Seniorenticket Hessen bereits mit Gültigkeit ab dem 1. Januar bestellen.

Muss Ihr Wohnort in Hessen liegen?

Es ist nicht notwendig, dass Sie in Hessen wohnen, um ein Seniorenticket Hessen zu nutzen.

Ist die Fahrkarte übertragbar?

Das Seniorenticket Hessen ist eine personengebundene Fahrkarte und daher nicht übertragbar. Es darf nicht von anderen Personen genutzt werden – auch nicht von anderen Seniorinnen oder Senioren.

Gilt die Mitnahmeregelung?

Die Mitnahmeregelung kann hessenweit nur mit dem Seniorenticket Hessen Komfort genutzt werden.

Wo gilt das Seniorenticket Hessen?

Ein Ticket für Nah- und Regional- verkehr

Das Seniorenticket Hessen gilt hessenweit in allen Verkehrsmitteln der drei hessischen Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN, also in Bussen, S-Bahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen und Regionalzügen. Auch die Nachtbus- und Expressbuslinien dürfen genutzt werden.

Für zuschlagpflichtige Angebote fallen entsprechende Aufpreise an. In den Zügen dürfen Sie nur die 2. Klasse nutzen, ein Zuschlag für die Nutzung der 1. Klasse ist für das Seniorenticket Hessen nicht erhältlich.

Nicht gültig ist das Ticket in den Fernverkehrszügen wie IC, EC und ICE. Es können auch keine IC-/EC-Aufpreiskarten erworben werden.



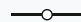







Ein Ticket für ganz Hessen

Das Seniorenticket Hessen berechtigt zur Fahrt in ganz Hessen und in Mainz. Auch wichtige Knotenbahnhöfe in angrenzenden Bundesländern wie zum Beispiel Worms, Weinheim oder Warburg können mit dem Ticket bequem angefahren werden – so wird das Umsteigen in andere Verkehrsverbände einfacher. Details finden Sie auf der Übersichtskarte auf der folgenden Doppelseite.

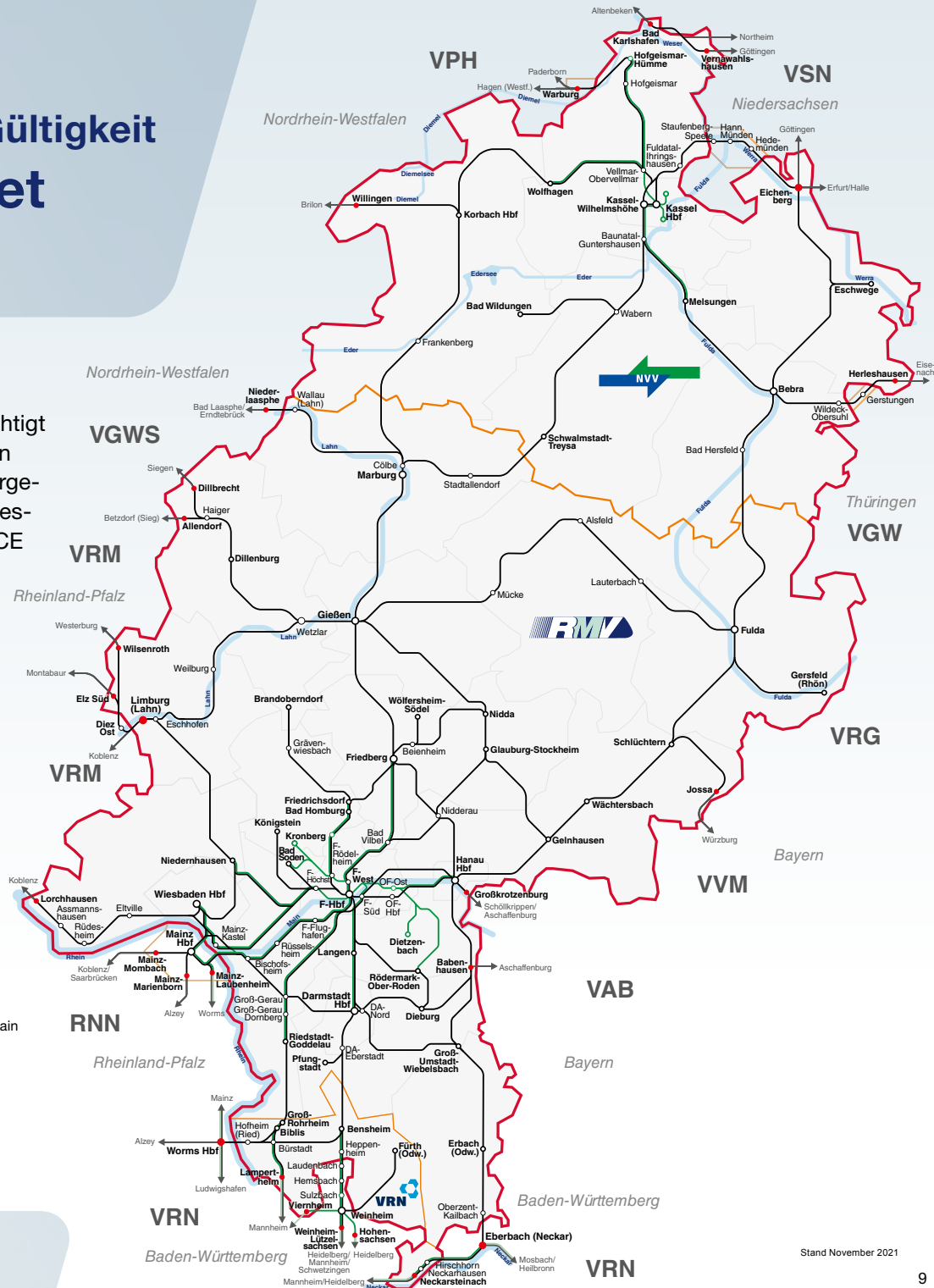


Übersichtskarte Gültigkeit Seniorenticket Hessen

Das Seniorenticket Hessen berechtigt zur Fahrt mit Nahverkehrszügen in ganz Hessen und zu allen hier dargestellten Bahnhöfen über die Landesgrenzen hinaus (nicht in EC, IC, ICE oder Flixtrain).

-  Erster/letzter gültiger Bahnhof für das Hessenticket, LandesTicket Hessen, Schülerticket Hessen und das Seniorenticket Hessen
-  Endbahnhof
-  Umsteigebahnhof, Zwischenhalte*
-  Regionalbahn/RegionalExpress*
-  S-Bahn/RegioTram-Strecken*
-  nur S-Bahn/RegioTram-Halt*
-  Anschlussverkehr
-  Landkreisgrenze/Kreisfreie Städte
-  Verbundgrenze
-  Landesgrenze
- *nicht alle Halte dargestellt

- NVV** Nordhessischer Verkehrsverbund
- RMV** Rhein-Main-Verkehrsverbund
- RNN** Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
- VAB** Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain
- VGW** Verkehrsgemeinschaft Wartburgregion
- VGWS** Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd
- VPH** Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter
- VRG** Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld
- VRM** Verkehrsverbund Rhein-Mosel
- VRN** Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- VSN** Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen
- VVM** Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken



Eine detaillierte Übersichtskarte
finden Sie unter www.rmv.de.

Wann gilt das Seniorenticket?

Wie lange gilt das Seniorenticket?

Das Seniorenticket Hessen muss nicht zu Jahresbeginn gekauft werden. Es gilt ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 Monate. Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit automatisch um weitere 12 Monate, wenn es nicht gekündigt wurde. Eine Kündigung ist jeweils bis zum 10. eines Monats möglich.

Zu welchen Uhrzeiten gilt das Ticket?

Das Seniorenticket Hessen gilt montags bis freitags ab 9 Uhr bis Betriebsschluss (das heißt 5 Uhr des Folgetags). Am Wochenende und an Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. gilt es ganztägig. Auch während der 10 Tage, an denen der Hessentag stattfindet, gibt es keine zeitliche Beschränkung.

Frühaufsteher sind mit dem Seniorenticket Hessen Komfort auch vor 9 Uhr am Start.



Seniorenticket Hessen Komfort

Mit dem Komfort-Ticket erstklassig unterwegs

Sie möchten jederzeit mobil sein und abends zu zweit mit einer Fahrkarte fahren? Oder Ihre Enkel zu einem Wochenendausflug mitnehmen? Dann ist das Seniorenticket Hessen Komfort das richtige Angebot. Denn dieses bietet nicht nur alle Leistungen des Seniorentickets Hessen, sondern darüber hinaus folgende Zusatznutzen:

24 Stunden täglich mobil

Das Seniorenticket Hessen Komfort gilt ohne zeitliche Beschränkung. Sie können mit dem Ticket 365 Tage im Jahr rund um die Uhr unterwegs sein.

Erstklassig fahren

In den Zügen dürfen Sie in der 1. Klasse fahren. Auch der AirLiner von Darmstadt zum Flughafen Frankfurt darf genutzt werden.

Abends und am Wochenende weitere Personen mitnehmen

Zudem können Sie die attraktive **RMV-Mitnahmeregelung** in Anspruch nehmen: Das heißt, ab 19 Uhr können Sie einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. Am Wochenende und an Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. gilt diese Regelung sogar ganztägig. Und auch die Personen, die im Rahmen der Mitnahmeregelung auf Ihrem Ticket mitfahren, dürfen natürlich ohne weiteren Zuschlag in die 1. Klasse.

Das Seniorenticket Hessen Komfort erhalten Sie zum Preis von 625 Euro pro Jahr bei Einmalzahlung.



Die Angebote auf einen Blick

Seniorenticket Hessen und Seniorenticket Hessen Komfort

Seniorenticket Hessen	Seniorenticket Hessen Komfort
Für alle ab 65 Jahren	Für alle ab 65 Jahren
Nicht übertragbar	Nicht übertragbar
Gilt in ganz Hessen	Gilt in ganz Hessen
Gilt für 12 Kalendermonate	Gilt für 12 Kalendermonate
Gilt Montag bis Freitag ab 9 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig	Gilt täglich rund um die Uhr
Keine RMV-Mitnahmeregelung	RMV-Mitnahmeregelung gilt
Gilt in Zügen in der 2. Klasse, kein Zuschlag für 1. Klasse erhältlich	Gilt in Zügen in der 1. Klasse ohne Zuschlag
Gilt im AirLiner nur mit Zuschlag	Gilt auch im AirLiner zwischen Darmstadt und Flughafen Frankfurt ohne Zuschlag
365 € pro Jahr bei Einmalzahlung	625 € pro Jahr bei Einmalzahlung

Kosten und Zahlungsweisen

Was kostet das Seniorenticket Hessen?

Einmal im Jahr oder Monat für Monat

Sowohl beim Seniorenticket Hessen als auch beim Seniorenticket Hessen Komfort können Sie zwischen der günstigen Einmalzahlung im Voraus und der praktischen Ratenzahlung in 12 Monatsbeträgen wählen:

Seniorenticket Hessen:

- Einmalzahlung: 365 € pro Jahr
- Ratenzahlung (nur wenn Ticket im Abo gekauft wurde): 31 € pro Monat = 372 € pro Jahr

Seniorenticket Hessen Komfort:

- Einmalzahlung: 625 € pro Jahr
- Ratenzahlung (nur wenn Ticket im Abo gekauft wurde): 53 € pro Monat = 636 € pro Jahr

Das **Seniorenticket** **Hessen im Abo** – bequeme Ratenzahlung möglich

Das Seniorenticket Hessen im Abo gilt immer ab dem 1. Tag eines beliebigen Monats für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht gekündigt wurde. Sollten Sie das Ticket nicht mehr benötigen, müssen Sie spätestens bis zum 10. des gewünschten letzten Gültigkeitsmonats kündigen. Es endet dann mit Ablauf dieses Monats. Die Kündigung muss direkt an einer Vertriebsstelle oder schriftlich an das Unternehmen, welches das Ticket ausgestellt hat, erfolgen.

Wenn Sie im ersten Abo-Jahr kündigen und auch nicht auf ein anderes Jahreskartenprodukt umsteigen, werden Ihnen pro genutzten Monat 1/6 des Jahrespreises des Seniorentickets berechnet und mit Ihren bereits gezahlten Beträgen verrechnet. Nach dem ersten Abo-Jahr können Sie ohne finanziellen Nachteil jeden Monat aussteigen (siehe Seite 35).

Nur bei Erwerb des Seniorentickets Hessen im Abonnement haben Sie die Möglichkeit, das Ticket in Raten zu bezahlen. Sie zahlen dann für das Seniorenticket Hessen statt einmalig 365 Euro 12 Monatsraten à 31 Euro = 372 Euro im Jahr, für das Seniorenticket Hessen Komfort statt einmalig 625 Euro 12 Monatsraten à 53 Euro = 636 Euro im Jahr.

Bezahlt wird das Seniorenticket Hessen im Abonnement per SEPA-Lastschrift.

Seniorenticket Hessen im **Direktkauf ohne Abo**

An ausgewählten Vertriebsstellen können Sie das Seniorenticket Hessen auch ohne Abschluss eines Abonnements kaufen. Dann müssen Sie den kompletten Jahrespreis immer in einem Betrag im Voraus zahlen. Gültigkeitsbeginn ist ebenfalls immer der Monatserste. Das Seniorenticket ohne Abonnement ist nur ein Jahr gültig und muss somit nicht gekündigt werden. Zum Kauf benötigen Sie einen Altersnachweis, z.B. einen Personalausweis, bzw. auf der vorhandenen Chipkarte einen persönlichen Berechtigungsnachweis.

Auch das Seniorenticket Hessen ohne Abonnement können Sie vor Ablauf der 12 Monate kündigen, und zwar schriftlich zum Monatsende. Bei der vorzeitigen Rückgabe wird für jeden genutzten Monat 1/6 des Seniorenticket-Preises berechnet und mit dem von Ihnen gezahlten Betrag verrechnet.

Bezahlt wird das Ticket in bar, per EC-Karte, per Kreditkarte (sofern akzeptiert) oder im SEPA-Lastschriftverfahren (sofern akzeptiert) zum Monatsbeginn des ersten Monats.

Wie wird ein **Seniorenticket- Abonnement** bestellt?

Möchten Sie das Seniorenticket Hessen im Abonnement erwerben, muss es bis zum 10. des Vormonats bestellt werden, damit es zum Monatsbeginn gelten kann. Dazu können Sie sich entweder an eine Vertriebsstelle wenden oder über den RMV-TicketShop bestellen. Diese Möglichkeiten stellen wir Ihnen im Folgenden vor.

An einer RMV-Vertriebsstelle

Um ein Seniorenticket Hessen zu bestellen, benötigen Sie einen ausgefüllten Bestellschein. Die Bestellscheine gibt es an allen RMV-Vertriebsstellen und zum Herunterladen unter **www.rmv.de**.

Beim Herunterladen des Bestellscheins entscheiden Sie bitte zuerst, bei welchem Unternehmen Sie das Seniorenticket bestellen möchten. Denn dieses steht Ihnen auch während der Laufzeit Ihres Abos für Fragen und Service zur Seite. Den passenden Bestellschein finden Sie in der nach Landkreisen/Städten sortierten Liste.

Bitte bringen Sie den vollständig ausgefüllten Bestellschein sowie einen amtlichen Altersnachweis, z. B. einen Personalausweis, zur Ihrer RMV-Vertriebsstelle mit. Dort bekommen Sie auch Hilfe bei offenen Fragen. Ihr Seniorenticket Hessen erhalten Sie dann in der Regel per Post.

Digital und kontaktlos über den RMV-TicketShop im Internet

Sie können das Seniorenticket Hessen im Abonnement auch über den RMV-TicketShop unter **www.rmv.de** bestellen. Bitte beachten Sie, dass hierzu eine Anmeldung im Online-Kundenportal „meinRMV“ notwendig ist. Wählen Sie Seniorenticket Hessen oder Seniorenticket Hessen Komfort aus und entscheiden zwischen einmaliger und zwölfmaliger Abbuchung. Die Online-Bestellung eines Abonnements kann sogar bis zum 20. des Monats erfolgen, wenn das Seniorenticket ab dem 1. des Folgemonats gelten soll. Während des Bestellvorgangs werden Sie gebeten, einen amtlichen Altersnachweis hochzuladen. Das kann z. B. der kopierte Personalausweis sein, bei dem die nicht relevanten Angaben geschwärzt werden können. Auch hier erhalten Sie die Chipkarte mit dem Ticket in der Regel per Post.

Besitzen Sie bereits eine bei „meinRMV“ registrierte Chipkarte, dann kann diese auch für die Online-Bestellung verwendet werden. Voraussetzung ist allerdings, dass auf der Chipkarte bereits der Berechtigungsnachweis „65-plus“ gespeichert ist. Das so im TicketShop bestellte Seniorenticket Hessen wird Ihnen nach der Bestellung elektronisch bereitgestellt und ist über die App, am Fahrkartensautomaten oder an einer Vertriebsstelle vor Fahrtantritt elektronisch zu übertragen.

Hier geht's direkt zum RMV-TicketShop:



www.rmv.de/ticketshop

Weitere Infos zur eTicket-Aktualisierung:



www.rmv.de/eTicket/aktualisierung

Chipkarte und elektronische Fahrkarte


Die zeitgemäße Art, mobil zu sein

Das Senienticket Hessen gibt es ausschließlich als elektronische Fahrkarte, die auf einer personalisierten Chipkarte gespeichert wird. Auf dieser Chipkarte sind alle wichtigen Ticketdaten wie Fahrkartenart und Gültigkeit hinterlegt. Die Chipkarte ist bis zu 5 Jahre gültig. Außerdem können mehrere Fahrkarten gleichzeitig oder auch nacheinander gespeichert werden. Chipkarten-Inhaber profitieren zudem von speziellen Angeboten aus den Bereichen Elektromobilität, Carsharing und Fahrradverleih.



Was wird gespeichert?

Auf der Chipkarte werden neben den Ticketdaten auch noch Vor- und Nachname (in „maskierter“ Form, Details siehe Seite 38-39), Geburtsmonat und -jahr sowie das Geschlecht der Inhaberin bzw. des Inhabers gespeichert. So kann bei einer Fahrkartenkontrolle leicht festgestellt werden, ob der oder die Nutzende und die Karte zusammengehören. Bitte führen Sie daher zum Abgleich auch immer einen amtlichen Lichtbildausweis, z. B. Personalausweis, mit. Am Aufdruck auf der Chipkarte sind diese persönlichen Angaben nicht zu erkennen. Eine Bildung von personenbezogenen Bewegungsprofilen erfolgt nicht.

Die auf der Chipkarte gespeicherten Daten lassen sich an vielen Vertriebsstellen und Fahrkartenautomaten mit dem eTicket-Logo  sowie nach Registrierung der Chipkarte auf „meinRMV“ unter www.rmv.de einsehen. Mit der RMV-App und den meisten NFC-fähigen Android-Smartphones können Sie das eTicket über den Menüpunkt „eTicket RheinMain“ auch mobil auslesen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie am Ende der Broschüre auf den Seiten 38 und 39.

Karte verloren oder gestohlen?

Melden Sie das Ihrer Vertriebsstelle, denn dort kann die Karte umgehend vom ausstellenden Unternehmen gesperrt werden. Hatten Sie Ihre Chipkarte im meinRMV-Kundenportal vorab registriert, können Sie auch online auf www.rmv.de, unter „meinRMV“ Ihre Ersatz-Chipkarte bestellen. Die verlorene oder gestohlene Chipkarte wird dann sofort gesperrt und kann nicht mehr verwendet werden. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro ersetzen wir Ihnen Ihre Chipkarte.

Monatskarten für Seniorinnen und Senioren

65-plus-Monatskarten

Neben dem Senienticket Hessen gibt es 65-plus-Monatskarten. Mit diesen persönlichen, nicht übertragbaren Monatskarten können Sie ab Ihrem 65. Geburtstag einen Monat lang rund um die Uhr in Ihrem gewählten Gültigkeitsbereich unterwegs sein. Sie sparen bis zu 40 % gegenüber den normalen Monatskarten. Nur für die Übergangstarifgebiete zu benachbarten Verkehrsverbänden sind keine 65-plus-Monatskarten erhältlich. Am Wochenende, an Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. gelten die 65-plus-Monatskarten sogar im gesamten RMV-Verbundgebiet, außer in den Übergangstarifgebieten. In den Zügen gelten sie für Fahrten in der 2. Klasse. Wenn Sie die 1. Klasse nutzen möchten, benötigen Sie eine entsprechende Zuschlagkarte. Außerdem gilt die attraktive RMV-Mitnahmeregelung.

Den ersten Gültigkeitstag der 65-plus-Monatskarte können Sie frei wählen. Sie gilt dann bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats. Sie bekommen also jeweils einen Tag geschenkt.

65-Monatskarte Frankfurt

Im Frankfurter Stadtgebiet können alle Personen ab 65 zudem die günstige 65-Monatskarte Frankfurt nutzen. Diese persönliche Monatskarte gilt montags bis freitags jedoch erst ab 9 Uhr.

Im Unterschied zu den 65-plus-Monatskarten beinhaltet sie keine verbundweite Nutzung am Wochenende und auch keine Mitnahmeregelung.

Auch bei der 65-Monatskarte Frankfurt können Sie den ersten Gültigkeitstag frei wählen.

9-Uhr-Karten

Die übertragbaren 9-Uhr-Karten können eine sinnvolle Alternative bieten, wenn Sie Ihre Fahrkarte gemeinsam mit anderen Personen nutzen wollen. Denn diese Fahrkarten können Sie auch mal verleihen. 9-Uhr-Karten sind erhältlich als Monats- oder Jahreskarten für Ihren gewählten Gültigkeitsbereich und gelten montags bis freitags ab 9 Uhr und am Wochenende, an Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. rund um die Uhr. Die RMV-Mitnahmeregelung gilt.

Nähere Informationen erhalten Sie an den RMV-Vertriebsstellen und unter www.rmv.de.

Was Sie **sonst noch wissen** sollten

Häufig gestellte Fragen

Darf man das Ticket bei Vergessen nachzeigen?

Falls Sie Ihr persönliches Seniorenticket Hessen einmal vergessen und in eine Fahrkartenkontrolle geraten sollten, müssen Sie statt der üblichen 60 Euro nur 7 Euro bezahlen, wenn Sie Ihre persönliche Karte innerhalb einer Woche bei dem auf dem Beleg stehenden Unternehmen nachträglich vorzeigen.

Kann man einen einmaligen Zuschlag kaufen, um ein Seniorenticket Hessen ausnahmsweise vor 9 Uhr zu nutzen, z. B. für einen Arztbesuch?

Wenn Sie das Seniorenticket Hessen nutzen, müssen Sie in einem solchen Fall eine normale Einzelfahrkarte nutzen. Es gibt keine Zuschlagskarte für eine frühere Fahrtmöglichkeit.

Was ist bei längerer Krankheit?

Bei durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesener längerer Krankheit oder Kuraufenthalt außerhalb der räumlichen Gültigkeit des Seniorentickets Hessen kann der Preis des Tickets anteilig für maximal 2 Monate erstattet werden.

Dürfen Fahrräder kostenlos mitgenommen werden?

Ja, im RMV und im NVV dürfen Fahrräder kostenlos mitgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass in Spitzenzeiten oder bei Kapazitätsengpässen die Fahrradmitnahme ausgeschlossen sein kann.

Rollstuhlfahrer und Fahrgäste mit Kinderwagen haben jedoch immer Vorrang bei der Beförderung. Nähere Informationen finden Sie auf den Websites der drei Verkehrsverbände.

Wie funktioniert eine Fahrt in andere Bundesländer?

Der Gültigkeitsbereich des Seniorentickets Hessen entspricht dem des Hessentickets. Für weiterführende Fahrten über die Landesgrenze Hessens hinaus brauchen Sie eine zusätzliche Fahrkarte ab der letzten Station im Gültigkeitsbereich des Seniorentickets Hessen. Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt.

Gilt die RMV-Mobilitätsgarantie für persönliche Jahreskarten?

Ja. Bei Verspätungen im Regionalverkehr (RB, RE, S-Bahn, Regionalbus) von mehr als 20 Minuten oder wenn Sie aufgrund einer Verspätung im Regionalverkehr von mehr als 5 Minuten Ihr Anschlussverkehrsmittel verpassen und sich dadurch die gesamte Reisezeit um 20 Minuten verlängert (ausgenommen bei höherer Gewalt), erstatten wir Ihnen bei fehlender Fahrtalternative bis zu 15 Euro für eine Taxifahrt oder IC-/EC-/ICE-Fahrkarte. Können Sie den letzten fahrplanmäßigen Anschluss nicht erreichen, werden Ihnen bis zu 30 Euro erstattet. Nähere Infos finden Sie auf www.rmv.de unter „Service“.

Wir beraten Sie gerne

Sie haben Fragen? Wir haben Antworten. Und Lösungen. In unseren MobilitätsZentralen/-infos und Vertriebsstellen versorgen wir Sie gerne mit weitergehenden Informationen und beraten Sie individuell. Wo Sie die nächstgelegene RMV-Servicestelle finden, erfahren Sie im Internet unter www.rmv.de. Gerne können Sie sich diese auch an unserem **Servicetelefon unter 069/24 24 80 24** nennen lassen. Rund um die Uhr.

Gemeinsame Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das Seniorenticket Hessen, gültig ab 01.01.2022

1. Vertragsgrundlagen

Das Seniorenticket Hessen ist ein Verbundticket der hessischen Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN für Personen ab 65 Jahren. Innerhalb der jeweiligen Verbände gelten die jeweiligen Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GEB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen, soweit in den hier aufgeführten gemeinsamen Bestimmungen nichts davon Abweichendes geregelt wird.

2. Vertragspartner

Vertragspartner bei Erwerb des Seniorentickets Hessen ist der unbeschränkt geschäftsfähige Besteller (im Folgenden „Kunde“ genannt). Dies gilt auch in den Fällen, in denen eine andere Person als Kontoinhaber angegeben oder das Seniorenticket Hessen auf eine andere Person (Nutzer) ausgestellt wird.

Vertragspartner beim Verkauf des Seniorentickets Hessen ist das ausgebende Unternehmen oder die von den Verbänden oder den Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) autorisierte Vertriebsstelle (im Folgenden „ausgebendes Unternehmen“ genannt).

3. Sortiment

Das Seniorenticket Hessen wird ausschließlich als persönliche Jahreskarte angeboten. Der Kunde kann zwischen folgenden Varianten wählen:

- a) Seniorenticket Hessen (Basis), das im Gültigkeitszeitraum
 - gemäß Ziffer 5. ausschließlich zur Nutzung der 2. Klasse berechtigt,

- gemäß Ziffer 6. in seiner zeitlichen Gültigkeit begrenzt ist und
- kein Mitnahmerecht (vgl. Ziffer 7.) beinhaltet.
- b) Seniorenticket Hessen Komfort, das im Gültigkeitszeitraum
 - gemäß Ziffer 5. auch zur Nutzung der 1. Klasse berechtigt,
 - gemäß Ziffer 6. ohne zeitliche Einschränkung gültig ist und
 - gemäß Ziffer 7. das Mitnahmerecht beinhaltet.

Der Kunde kann bei Erwerb der aufgeführten Seniorentickets wählen zwischen einem Seniorenticket im Abonnement („Seniorenticket-Abonnement“) mit jährlicher oder monatlicher Abbuchung und einem Seniorenticket ohne automatische Verlängerung mit Einmalzahlung („Seniorenticket ohne Abonnement“, Direktkauf).

4. Fahrkarte

Die Ausgabe des Seniorentickets Hessen erfolgt auf einer Chipkarte, auf der die elektronische Fahrkarte für das jeweilige Jahr (12-Monats-Periode) gespeichert wird. Ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt die Chipkarte alleine nicht zur Fahrt.

Mit Ausgabe des Seniorentickets Hessen auf einer Chipkarte erhält der Kunde einen Beleg, auf dem die zeitliche Gültigkeit der Chipkarte sowie die Fahrkartendaten festgehalten sind.

Auf der Chipkarte werden beim Seniorenticket Hessen der Name (maskiert), das Geburtsdatum (Monat, Jahr) und das Geschlecht des Nutzers zu Prüfzwecken gespeichert. Das Seniorenticket Hessen ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Bei der Prüfung muss der Nutzer auf Verlangen des Prüfpersonals einen amtlichen Lichtbildausweis zwecks Überprüfung der Nutzungsbeziehung vorzeigen.

5. Räumliche Gültigkeit

Das Seniorenticket Hessen ist in allen Verbundverkehrsmitteln im gesamten Bundesland Hessen gültig. Über die Landesgrenzen hinaus gilt das Seniorenticket Hessen:

- an den Grenzen des NVV bis
 - Warburg (Nordrhein-Westfalen) auf den Linien R17, RE11, 120, 140, W3 und W4,

- im Bereich Hallenberg-Braunshausen (Nordrhein-Westfalen) auf der Linie 528,
- Hann. Münden (Niedersachsen) mit den Stadtteilen Bonafoth, Hedemünden, Laubach und Oberode sowie in Staufenberg (Niedersachsen),
- Gerstungen (Thüringen) auf den Linien R6 und 260,
- über die Grenzen des RMV
 - bis zum Bahnhof Niederlaasphe in der Stadt Bad Laasphe (Nordrhein-Westfalen),
 - auf der Linie 77 nach Geisa (Thüringen),
 - auf den Linien X76, 201 und 275 in den Ortsteil Münchendorf in der Gemeinde Diethardt,
 - auf den Linien 204 und 275 in die Gemeinde Reckenroth,
 - auf der Linie 191 in die Gemeinde Sauerthal,
 - auf der Linie LM-33 in die Gemeinde Kaltenholzhausen,
 - auf den Linien RB 29 und RB 90 bis zum Bahnhof Diez Ost in der Stadt Diez (alle Rheinland-Pfalz),
 - in den Übergangstarifgebieten zwischen VRN und RMV bis
 - zu den Orten Hohensachsen und Lützelsachsen der Stadt Weinheim,
 - zur Stadt Eberbach,
 - zur Kernstadt von Worms (VRN-Gebiet 43) in Rheinland-Pfalz,
 - in Mainz.

Das Seniorenticket Hessen hat keine Gültigkeit in den Übergangstarifgebieten nach Bayern, d. h. zur VAB, den Übergangstarifgebieten zum Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN), den Übergangstarifgebieten zur Verkehrsgemeinschaft Westfalen Süd (VGWS), den Übergangstarifgebieten zum Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) und den Übergangstarifgebieten zum Rhein-Lahn-Kreis (RLK).

Das Seniorenticket Hessen (Basis) gilt im Schienenpersonennahverkehr ausschließlich in der Produktklasse C in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch bei Zukauf der entsprechenden Zuschläge nicht zugelassen.

Das Seniorenticket Hessen Komfort gilt im Schienenpersonennahverkehr ausschließlich in der Produktklasse C. Es gilt zuschlagsfrei auch in der 1. Wagenklasse sowie im AirLiner zwischen Darmstadt und Flughafen Frankfurt. Sonstige zuschlagspflichtige Verbundverkehrsmittel können mit dem Seniorenticket Hessen bei Zukauf des entsprechenden Zuschlags genutzt werden.

6. Zeitliche Gültigkeit

Das Seniorenticket Hessen gilt ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 Monate.

Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit um weitere 12 Monate automatisch, wenn nicht bis spätestens zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats der laufenden 12-Monats-Periode gekündigt wird.

Die Gültigkeit des Seniorentickets Hessen (Basis) ist montags bis freitags eingeschränkt. Es gilt an diesen Tagen nicht zwischen 5.00 Uhr und 9.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Einschränkung nicht. Ferner besteht die Einschränkung nicht während der Woche, in der der Hessentag stattfindet.

7. Mitnahmerecht

Inhaber des Seniorentickets Hessen Komfort können montags bis freitags ab 19.00 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. ganztags einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren unentgeltlich mitnehmen.

8. Beförderungsentgelte und Zahlungsbedingungen

8.1 Beförderungsentgelte

Das Entgelt für das Seniorenticket Hessen ist den im Internet veröffentlichten Preislisten der Verbände zu entnehmen (vgl. www.rmv.de, www.nvv.de, www.vrn.de).

Eine Anpassung des Entgeltes ist bei nachträglichen Änderungen (Ziffer 11. f) und bei vorzeitiger Kündigung des Seniorentickets (Ziffern 13.3 und 13.4) möglich.

8.2 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung des Seniorentickets Hessen erfolgt per EC-Karte, per Kreditkarte (sofern akzeptiert) oder bar oder im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren aufgrund eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats. Mit dem Mandat wird die Lokale Nahverkehrsorganisation bzw. das Verkehrsunternehmen des Vertragspartners ermächtigt, je nach gewünschter Zahlungsart, die jeweiligen Beträge für die Vertragslaufzeit einmal jährlich oder monatlich von einem mit Sitz im SEPA-Raum geführten

Konto einer Bank/Sparkasse in Euro abzubuchen. Abweichend von der 14-Tage-Vorankündigungsfrist (Pre-Notification), basierend auf dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorankündigungspflicht von mindestens sieben Tagen vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens wird dem Kunden im Rahmen der Vorankündigung mitgeteilt.

Grundsätzlich wird die Vorankündigung an den Kontoinhaber, beim Verkauf über Vertriebsstellen im NVV an den Nutzer, gesendet. In Ausnahmefällen (wenn die Adresse des Kontoinhabers nicht bekannt ist) wird ersatzweise der Kunde informiert und er ist verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

Der Kunde verpflichtet sich, Sorge zu tragen, dass der jeweilige Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto bereitgehalten wird. Kosten, die dem abgebenden Unternehmen infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 1,30 Euro erhoben. Das schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

8.2.1 Zahlungsbedingungen für Seniorenticket-Abonnements mit jährlicher oder monatlicher Abbuchung

Die Bezahlung des Seniorentickets im Abonnement erfolgt im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

- a) Bei jährlicher Abbuchung des Gesamtjahresbetrages erfolgt die Lastschrift zum Monatsbeginn, beim Verkauf über Vertriebsstellen im NVV zum 15. des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode. Preiserhöhungen, die während der zeitlichen Gültigkeit des im Voraus bezahlten Abonnements eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den Kunden. Bei Preissenkungen hat der Kunde des Abonnements Anspruch auf Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Das abgebende Unternehmen ist nur dem Kunden zur Zahlung verpflichtet.

- b) Bei monatlicher Abbuchung erfolgt die Lastschrift der Beträge (1/12 des je Monat aktuell gültigen Seniorenticketpreises) innerhalb der 12-Monats-Periode jeweils zu Beginn, beim Verkauf über Vertriebsstellen im NVV zum 15. eines jeden Monats.

Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Zeitpunkt der Tarifänderung angepasst.

8.2.2 Zahlungsbedingungen für das Seniorenticket ohne automatische Verlängerung (Direktkauf)

Die Bezahlung des Seniorentickets mit Einmalzahlung erfolgt in bar, per EC-Karte, oder (sofern akzeptiert) per Kreditkarte oder (sofern akzeptiert) im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum Monatsbeginn des ersten Monats.

9. Zustandekommen des Vertrages

9.1 Abonnementvertrag

- a) Voraussetzung für den Erwerb von Seniorentickets im Abonnement ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen in der festgelegten Form bis spätestens zum 10. des Vormonats bei einem Seniorenticket-Abonnement vertreibenden Unternehmen oder in einer Vertriebsstelle der Verbünde. Dies kann auch auf dem Postweg erfolgen. Für Seniorentickets wird ein amtlicher Altersnachweis des Nutzers benötigt, sofern nicht eine bereits mit einem entsprechenden persönlichen Berechtigungsnachweis ausgestellte Chipkarte vorhanden ist.
- b) Die Abgabe der vollständigen Bestellunterlagen stellt einen Antrag auf Abschluss des ausgewählten Abonnementvertrages dar.
- c) Der Vertrag über das Seniorenticket-Abonnement kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Ausgabe des Seniorentickets zustande.
- d) Der Versand des Seniorentickets erfolgt im Regelfall eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post an die in den Bestellunterlagen angegebene Anschrift. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen. Soweit vorgesehen, kann die Ausgabe auch direkt an einer personalbedienten Vertriebsstelle erfolgen.

9.2 Kaufvertrag

Voraussetzung für den Kauf von Seniorentickets ohne automatische Verlängerung mit Einmalzahlung ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen in der festgelegten Form in Verbindung mit einem amtlichen Altersnachweis des Nutzers bei einem Seniorenticket vertreibenden Unternehmen oder in einer Vertriebsstelle der Verbände.

Sofern bereits eine mit einem entsprechenden persönlichen Berechtigungsnachweis ausgestellte Chipkarte vorhanden ist, sind keine Bestellunterlagen auszufüllen.

Bei Vertriebsstellen im NVV sind stets vollständig ausgefüllte Bestellunterlagen in der festgelegten Form bis spätestens zum 10. des Vormonats einzureichen.

10. Fahrgelderstattung bei Krankheit

Für Fahrgelderstattungen bei Krankheit gelten für Seniorentickets Hessen folgende Bedingungen:

- a) Eine Fahrgelderstattung erfolgt innerhalb des laufenden Gültigkeitszeitraumes bei mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen von über 15 aufeinander folgenden Tagen Dauer, ab dem ersten Tag der Reiseunfähigkeit, an den Kunden. Die Reiseunfähigkeit muss mit einer Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse nachgewiesen werden
- b) Eine Erstattung erfolgt auch bei Vorlage der Bescheinigung einer Kureinrichtung über einen durchgeführten Kuraufenthalt außerhalb der räumlichen Gültigkeit des Seniorentickets Hessen.
- c) Die Kosten für diese Bescheinigung werden nicht erstattet. Im Höchstfall wird das Fahrgeld für maximal zwei Monate erstattet.
- d) Erstattet wird für jeden Tag der Reiseunfähigkeit bzw. des Kuraufenthalts 1/360 des entsprechenden Jahrespreises.
- e) Eine Bearbeitungsgebühr wird in Vertriebsstellen im RMV nicht erhoben. Beim Verkauf über Vertriebsstellen im NVV wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.
- f) Eine Erstattung aus anderen Gründen (z. B. Urlaubsreisen, Dienstreisen, Auslandsaufenthalte und dergleichen) ist ausgeschlossen.

11. Änderungen durch den Kunden

- a) Änderungen am Seniorenticket Hessen sind jeweils zum ersten eines Monats möglich. Hierzu zählt beispielsweise ein Umstieg auf die Komfortvariante oder auf ein anderes Jahreskartenangebot. Der Änderungsantrag hat, soweit nichts Abweichendes zugelassen wird, schriftlich zu erfolgen.
- b) Alle Änderungen bei Seniorentickets im Abonnement müssen dem ausgebenden Unternehmen bis zum 10. des Vormonats gemeldet werden.
- c) Bei einem Seniorenticket ohne automatische Verlängerung (Direktkauf) kann der Änderungsantrag bis zum Ende des Vormonats eingereicht bzw. in der Verkaufsstelle vorgelegt werden. Bei Vertriebsstellen im NVV ist der Änderungsantrag bis zum 10. des Vormonats einzureichen.
- d) Änderungen können bei allen Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol beantragt werden. Die entsprechenden Änderungen werden in diesem Fall auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt und müssen entweder an einer Vertriebsstelle oder einem Fahrkartenautomaten mit eTicket-Akzeptanzsymbol aktualisiert werden.
Sofern das Ticket bei der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF), der HEAG Mobilo oder der ESWE Verkehrsgesellschaft Wiesbaden gekauft wurde, erfolgt die Änderungsmeldung direkt beim ausgebenden Unternehmen. Für das Seniorenticket Hessen, das im NVV-Gebiet als Abonnement gekauft worden ist, erfolgt die Änderungsmeldung an einer Verkaufsstelle mit eTicket-Akzeptanzsymbol im NVV-Gebiet oder an das Abocenter der KVG. Im VRN-Gebiet können sich Kunden an die Verkehrsgesellschaft Gersprenzthal (VGG) wenden.
- e) Die Änderung erfolgt in der Weise, dass ein neues Seniorenticket bzw. Jahreskartenangebot für zwölf aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird.

- f) Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderungen werden gemäß Tarif ver-/berechnet. Bei einmaliger Zahlung im Voraus wird für jeden genutzten Monat 1/12 des am ersten Gültigkeitstag gültigen Tarifpreises des genutzten Seniorenticketangebotes berechnet.
Bei monatlicher Abbuchung wird für jeden genutzten Monat 1/12 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises des genutzten Seniorenticketangebotes berechnet.

12. Verlust/Ersatz

- a) Den Verlust eines Seniorentickets hat der Kunde umgehend zu melden. Die Verlustmeldung befreit den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- b) Der Kunde kann eine nicht mehr prüfbare oder in Verlust geratene Chipkarte sperren lassen und eine Ersatzchipkarte mit einem entsprechend dem Vertrag gültigen Seniorenticket beantragen. Die Verlustmeldung ist an eine der personalbedienten Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zu richten. Bei Registrierung der Karte in „meinRMV“ kann die Beantragung der Ersatzchipkarte auch über das Internet auf „meinRMV“ unter www.rmv.de erfolgen.
- c) Sofern das Seniorenticket bei der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF), der HEAG Mobilo oder der ESWE Verkehrsgesellschaft Wiesbaden gekauft wurde, erfolgt die Verlustmeldung direkt beim ausgebenden Unternehmen. Ist das Seniorenticket im NVV-Gebiet gekauft worden, erfolgt die Verlustmeldung an eine Verkaufsstelle mit eTicket-Akzeptanzsymbol im NVV-Gebiet oder an das Abocenter der KVG. Bei Registrierung der Karte in „Mein Abo“ unter www.kvg.de kann die Beantragung der Ersatzchipkarte auch über das Internet auf „Mein Abo“ unter www.kvg.de erfolgen.
Im VRN-Gebiet können sich Kunden an die Verkehrsgesellschaft Gersprenztal (VGG) wenden.
- d) Für die Ersatzchipkarte fällt ein Entgelt von 10,00 Euro an. Für weitere Bestimmungen zum Ersatz von Chipkarten siehe Tarifbestimmungen der Verbünde (RMV: Ziffer A.3.2.3.).

13. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

13.1 Dauer des Abonnementvertrages/ordentliche Kündigung

Der Vertrag eines Seniorenticket-Abonnements gilt für 12 aufeinander folgende Monate. Das Seniorenticket-Abonnement ist unbefristet und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats der laufenden 12-Monats-Periode schriftlich gekündigt wird.

Es kann jeweils zum Monatsende gekündigt werden, sofern die Kündigung bis zum 10. des Monats eingegangen ist.

Eine Kündigung durch das Unternehmen gegenüber dem Kunden wirkt insbesondere im Falle einer fristlosen Kündigung gem. Ziff. 14. auch gegenüber dem jeweiligen Nutzer des Seniorentickets.

Fällt der Termin der Kündigung auf das Ende einer 12-Monats-Periode, endet das Seniorenticket-Abonnement zeitgleich mit der Gültigkeit des Seniorentickets. Liegt der Termin der Kündigung vor dem Ende der 12-Monats-Periode (vorzeitige Beendigung), endet die Gültigkeit von Seniorenticket-Abonnements auf der Chipkarte automatisch zu diesem Termin. Die Sperrung der Fahrkarte erfolgt zum Kündigungstermin.

13.2 Dauer des Kaufvertrages/ ordentliche Kündigung

Die Gültigkeit des Seniorentickets ohne automatische Verlängerung (Direktkauf) endet nach 12 Monaten. Es kann jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Liegt der Termin der Kündigung vor dem Ende der 12-Monats-Periode (vorzeitige Beendigung), endet die Gültigkeit von Seniorentickets automatisch zu diesem Termin. Die Sperrung der Fahrkarte erfolgt zum Kündigungstermin.

13.3 Abrechnung bei vorzeitiger Beendigung eines Senienticket-Abonnements

- a) Bei vorzeitiger Beendigung eines Senienticket-Abonnements mit **jährlicher** Abbuchung vor Ablauf der ersten 12-Monats-Periode wird dem Kunden für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/6 des bezahlten Senienticketpreises, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet. Bei Beendigung des Abonnements nach Ablauf von mindestens einer gesamten 12-Monats-Periode wird dem Kunden für jeden vollständig genutzten Monat 1/12 des gezahlten Senienticketpreises berechnet. Der errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen.
- b) Bei vorzeitiger Beendigung eines Senienticket-Abonnements mit **monatlicher** Abbuchung vor Ablauf der ersten 12-Monats-Periode wird für die bereits vollständig genutzten Monate 1/6 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises des genutzten Senienticketangebotes, maximal bis zur Höhe des (ggf. jeweils anteiligen) Jahrespreises, berechnet.
Bei Beendigung des Abonnements nach Ablauf von mindestens einer gesamten 12-Monats-Periode wird dem Kunden für jeden vollständig genutzten Monat 1/12 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises des genutzten Senienticketangebotes berechnet.
Der errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet (Erstattung oder Nachforderung). Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen.
- c) Beträge unter 5,00 Euro werden mit dem Bearbeitungsaufwand verrechnet. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

13.4 Abrechnung bei vorzeitiger Beendigung eines Senientickets ohne automatische Verlängerung (Direktkauf)

- a) Senientickets können jeweils zum Monatsletzten zurückgegeben werden. Eine Erstattung von Beförderungsentgelt erfolgt nur für die Zeit ab Eingang des Kündigungsschreibens (Poststempel) oder dem gewünschten Gültigkeitsende.
Bei vorzeitiger Rückgabe wird dem Kunden für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/6 des bezahlten

Senienticketpreises, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen.

- b) Beträge unter 5,00 Euro werden mit dem Bearbeitungsaufwand verrechnet. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

14. Sonderkündigungsrecht bei einem Senienticket-Abonnement durch das ausgebende Unternehmen

Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird das SEPA-Mandat widerrufen, so kann der Vertrag von dem ausgebenden Unternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird das Abonnement ungültig. Die betroffene Fahrkarte wird umgehend gesperrt. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist nicht mehr möglich.

Datenschutz beim eTicket Hessen

Was wird gespeichert?

Es gibt drei getrennte Bereiche auf dem Speicherchip: für Fahrkartendaten, personenbezogene Daten und Nutzungsdaten. Wie auf einer Papierfahrkarte werden bestimmte Informationen hinterlegt, die die Inhaberin/den Inhaber des eTickets ausweisen (personenbezogene Daten) und festhalten, welche Zeitkarte erworben wurde (Fahrkartendaten). Als Servicefunktion im Sinne des Verbraucherschutzes werden in einer Art Logbuch die letzten zehn Transaktionen mit der Chipkarte gespeichert (Nutzungsdaten).

Personenbezogene Daten:

Bei persönlichen Fahrkarten werden auf der Chipkarte Name, Geschlecht und Geburtsdatum des Fahrgastes gespeichert, um bei einer Kontrolle die Inhaberin/den Inhaber der Zeitkarte identifizieren zu können. Dabei wird der Name nicht im Klartext gespeichert, sondern mit Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen „maskiert“, also verschlüsselt. Damit lässt sich der Name zum Beispiel mit Hilfe des Personalausweises zuordnen, ist aber ohne diesen nicht lesbar (Beispiel: „Max Mustermann, geb. 01.03.2001, männlich“ wird zu „M1x@M8n 03/2001 M“). Auf andere Daten, etwa ein Passfoto, wurde im Sinne der Datensparsamkeit bewusst verzichtet. Deshalb gilt für Inhaberrinnen und Inhaber von persönlichen Zeitkarten: Neben dem eTicket immer auch den Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis bei sich führen. Bei Fahrgästen, die nur übertragbare Zeitkartenprodukte kaufen, werden keine personenbezogenen Daten auf der Chipkarte gespeichert.

Fahrkartendaten:

Gespeichert wird natürlich auch die erworbene Zeitkarte, also um welche Fahrkartenart es sich handelt, für welche Tarifgebiete sie gilt und wie lange. Bei jeder Fahrausweiskontrolle wird nicht nur geprüft, ob die Fahrtberechtigung gültig ist, sondern auch, ob der übermittelte Datensatz frei von Manipulationen ist.

Kontrolldaten:

Die Chipkarte speichert bestimmte Nutzungsdaten in einem Logbuch: Immer dann, wenn das eTicket an ein Kontrollgerät gehalten wird (sogenannte Transaktionen) – zum Beispiel im Bus oder bei einer mobilen Fahrausweiskontrolle. Es werden immer nur die zehn jüngsten Transaktionen gespeichert. Diese Nutzungsdaten bestehen aus Zeit, Ort und Art der Transaktion, der Terminalnummer, der Ticket-/Produktnummer, der Linien- und der Fahrtnummer. Das Kontrollgerät sendet den Datensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV, und dort wird geprüft, ob zum kontrollierten eTicket auch ein Verkaufsdatensatz vorliegt. Damit überprüfen wir möglichen Missbrauch wie Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte. Diese Kontrolldaten werden ausschließlich auf dem eTicket des Fahrgasts gespeichert. Auf den Servern des RMV wird dieser Datensatz sofort nach der Kontrollanalyse wieder gelöscht. Diese Logbuchdaten dienen dem Fahrgast auch zur eigenen Kontrolle: Er kann im Nachhinein stets selbst prüfen, was mit seinem eTicket gemacht wurde. Im Sinne des Verbraucherschutzes besteht so die größtmögliche Datentransparenz. Auf Kundenwunsch können die Logbuch-Einträge an einer Vertriebsstelle gelöscht werden.

Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind dem Bestellschein für ein Seniorenticket Hessen zu entnehmen.



Ihr Kontakt rund um Busse und Bahnen im Verbund:



RMV-Servicetelefon
069/24 24 80 24



@RMVdialog



www.rmv.de



/RMVdialog



RMV-MobilitätsZentralen

Wussten Sie eigentlich ...

... dass das **RMV-Servicetelefon 069/24 24 80 24** rund um die Uhr erreichbar ist? Unter dieser Nummer bekommen Sie 24 Stunden täglich alle Infos für Ihr Weiterkommen. Fahrplanauskünfte, Infos zur aktuellen Lage im Straßenverkehr, Freizeit-Tipps und vieles mehr.

Egal, mit welchem Verkehrsmittel Sie zwischen Marburg und Darmstadt oder zwischen Limburg und Fulda unterwegs sind, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihnen die gewünschte Auskunft.

Herausgeber

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH